

# Gemeinderatstagebuch zur Sitzung am 27.09.2022

## Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner\*innen

Herr Werner Schiele, Ortsteil Wachendorf, spricht die Bekanntgabe von Bürgermeister Noé in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31.05.2022 zum Rechtsstreitverfahren „Brühl III“ an. Die Kosten, welche die Gemeinde hierfür aufbringen musste, beliefen sich nach Aussage in der Gemeinderatssitzung vom 31.05.2022 auf rund 4.400 €. Im Starzach Boten sind diese Kosten im Rahmen des Gemeinderatstagebuches jedoch nicht genannt. Er möchte wissen, warum. Weitergehend habe der Vorsitzende in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.07.2022 gesagt, dass zu den Kosten in Höhe von 4.400 € evtl. noch weitere Kosten hinzukommen. Außerdem möchte er wissen, ob mit dem Rechtsanwaltsbüro eine Honorarvereinbarung getroffen wurde.

Bürgermeister Noé antwortet, dass die Werte in öffentlicher Sitzung genannt wurden. Dadurch sind die Kosten für die Öffentlichkeit transparent. Man habe in diesem Zusammenhang betont, dass möglicherweise noch eine weitere Kostennote des Rechtsanwaltsbüros hinzukommen könnte. Sollte dies der Fall sein, dann werde die Verwaltung dies umgehend öffentlich mitteilen. Weitergehend müsse festgehalten werden, dass der Bebauungsplan aus formalen Gründen aufgehoben wurde. Zu den inhaltlichen Beanstandungen der Kläger hat das Gericht keine Aussage getroffen. Im Nachgang zur Sitzung könne man gerne die entsprechenden Auszüge aus den Niederschriften übersenden. Hinsichtlich der Abrechnung könne gesagt werden, dass diese im rechtssicheren Rahmen mit dem Anwaltsbüro getroffen wurden. Detaillierte Vertragsvereinbarungen werde er nicht bekanntgeben.

Auf Nachfrage, ob Herr Schiele seine schriftlich festgehaltenen Ausführungen der Verwaltung übergeben möchte, um diese als Anlage zur Niederschrift beizufügen, antwortet Herr Schiele, dass er sich dies noch überlege.

## Aktuelle Übersicht zu Baulücken und Leerständen in Starzach

Andreas Scholz, Projektleiter für das Gemeindeentwicklungskonzept, benennt und erläutert anhand einer Präsentation folgende Trends:

### **Der Leerstand nimmt tendenziell zu**

Die Zahl der Leerstände in den Altgebieten wird noch mindestens 10-15 Jahre zunehmen. Diese Zahlen sind ausgehend vom Leerstandsrisikokataster für verschiedene Bereiche in Starzach anzunehmen. Hier handelt es sich um Immobilien die vor 1940 erbaut wurden und tendenziell in einem schlechten Sanierungszustand sind. Zwar ist in allen Ortsteilen eine leichte Zunahme der Leerstände im letzten Befragungsintervall festzustellen, dennoch muss ausgehend von den Gesprächen mit den Eigentümern festgestellt werden, dass ein Teil dieses strukturellen Leerstandes in der Tat augenblicklich saniert wird oder bald saniert werden soll. Inwiefern diese Absichtserklärung vor dem Hintergrund der augenblicklichen Situation zu einer Verlangsamung oder gar Umkehrung dieses Trends führt, bleibt abzuwarten. Hier wird es in 2023 nochmals intensivere Befragungen geben.

### **Die Zahl der Baulücken nimmt langsam sukzessive ab.**

Inwiefern dieser Trend durch die allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen abgebremst oder gar wieder zum Stehen kommt lässt sich noch nicht eindeutig sagen. Positiv ist hierbei, dass das Schließen der Baulücken auch auf eher ungünstigen und schwer vermarktbar Grundstücken in Starzach stattgefunden hat.

### **Der Leerstand der Zukunft liegt in den Baugebieten der ersten und zweiten Generation**

Es ist in 20 Jahren davon auszugehen, dass eine größere Zahl von Häusern aus den 70ern und 80ern auf den Markt kommt. Inwiefern diese vermarktbar sein werden, ist noch nicht zu prognostizieren. Inwiefern größere Migrationsbewegungen diesen Trend verlangsamen, ist insbesondere für den ländlichen Raum eher fraglich. Dieses Problem ist noch nicht sichtbar, sollte aber zumindest bekannt sein.

### **Verschiedene Faktoren werden die Innenentwicklung in naher Zukunft erschweren**

Der Wegfall der LSP-Gebiete, die starke Teuerung im Bausektor und die sich ankündigende Zinswende werden wie bereits oben erwähnt den positiven Trend kurzfristig abbremsen.

## **Starzach verfügt immer noch über große Flächenpotentiale in privater Hand**

Starzachs Flächenpotential bei Baulücken und Leerständen könnte ausgehend von den Annahmen des Berichts zur Gemeindeentwicklung (2015) mindestens 700 Neubürger\*innen Platz geben. Dieses Potential sollte weiterhin so gut es geht durch Anstrengungen der Gemeinde aktiviert werden. Dieser und zukünftige Gemeinderäte sollten, sofern es der Haushalt zulässt, den Kauf von Schlüsselimmobilien, bzw. Schlüsselgrundstücken zum Zweck der Innenentwicklung weiterhin als Option sehen.

Der Gemeinderat nimmt den Vortrag und die dahinterliegende Arbeit der Gemeindeverwaltung **einstimmig** zur Kenntnis.

## **Sachstandsbericht Erstellung einer Arztpraxis auf den Flst. 111/4 und 120/1, Hauptstraße 69, 72181 Starzach, Ortsteil Bierlingen**

Bürgermeister Noé führt aus, dass die Thematik letztmals in der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2022 beraten wurde. Damals wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die beiden kommunalen Grundstücke, Flst. Nr. 120/1 und Flst. Nr. 111/4, Markung Bierlingen, mit einem Messgehalt von insgesamt 1.391 m<sup>2</sup> zum Gesamtpreis von 10.000 € verkauft werden sollen. Dies bedeutet, dass eine Veräußerung unterhalb des jeweiligen vollen Grundstückswertes erfolgen soll. Wie hoch der volle Grundstückswert in Summe ist, kann derzeit nicht rechtssicher gesagt werden. Dies ist auf die noch ungeklärte Rechtsfrage zurückzuführen, ob der Bodenwert, Bodenrichtwert oder die Erwerbskosten der Gemeinde Starzach für diese Bemessung herangezogen werden müssen. Dies müsse noch kommunalrechtlich geklärt werden. Die Erwerbskosten inklusive der Abbruchkosten und Nebenkosten belaufen sich für die Gemeinde für beide Grundstücke in Summe auf rund 186.000 €. Die Grundstücksveräußerung unterhalb des vollen Wertes zum Zwecke der Errichtung eines Ärztehauses ist im Haushaltsplan für das Jahr 2022 veranschlagt.

Am 27.07.2022 habe er beiläufig erfahren, dass von einem einzelnen Gemeinderat Beschwerde bezüglich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht wurde. Über die zuvor ergangene Beschwerde beim Landratsamt Tübingen, Abteilung Kommunalaufsicht, bezüglich der Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wurde er vom Beschwerdeführer vorab informiert. Infolge der Beschwerde beim Regierungspräsidium Tübingen fanden mehrere Gespräche statt, da das Regierungspräsidium Tübingen die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung 2022 anders bewertet als die Kommunalaufsicht. Auch wurde er am 10.08.2022 ins Landratsamt Tübingen zu einer Besprechung geladen.

Als Folge des geschilderten Prozesses ging von Seiten des Landratsamtes Tübingen, Abteilung Kommunalaufsicht, mit Datum vom 20.09.2022 eine aufsichtsrechtliche Beanstandung gemäß § 121 Gemeindeordnung des nach § 92 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung vorgelegten Beschlusses des Gemeinderats Starzach vom 26.07.2022 über den Verkauf eines Grundstücks unter Wert bei der Gemeindeverwaltung ein. Der gefasste Beschluss generiere demnach eine unzulässige Freiwilligkeitsleistung und wird deshalb beanstandet. Der bestehende Gemeinderatsbeschluss ist spätestens bis zum 30.11.2022 aufzuheben. Da diese Entwicklung bereits vor Eingang des Bescheides von Seiten der Kommunalaufsicht absehbar war, habe er den Gemeinderat bereits am 11.08.2022 über die eingegangene Beschwerde beim Regierungspräsidium Tübingen und die voraussichtlichen Folgen informiert. Er habe in den letzten Wochen diesbezüglich zahlreiche Gespräche mit Herrn Klöble, Vertretern des Landratsamtes, Vertretern des Gemeindetages und mit Vertretern der kassenärztlichen Vereinigung geführt.

Aus Sicht des Vorsitzenden stellt die Ärzteversorgung eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben der Gemeinden dar. Es müsse klar sein, dass es nicht um die Schaffung von neuen Arztsitzen in der Gemeinde Starzach gehe, sondern dass in diesem Kontext bestehende Sitze gehalten werden sollen. Würden die Sitze nun wegfallen, dann läge die Versorgungsquote nur noch knapp über 100 Prozent im abgegrenzten Versorgungsgebiet. Betrachte man allerdings die Übersichtskarten zu den Versorgungsgebieten im Bereich Rottenburg am Neckar und Horb am Neckar dann werde deutlich, dass trotz rechnerischer Vollversorgung die Starzacher Einwohnerinnen und Einwohner weite Fahrstrecken zur nächsten hausärztlichen Versorgung auf sich nehmen müssten. Außerdem nähmen viele Hausärzte bereits keine Patienten mehr auf.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass er die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses zur Veräußerung der beiden Grundstücke unter dem vollen Wert auf die Tagesordnung einer der folgenden Gemeinderatssitzungen nehmen werde. Es sei erfreulich und lobenswert, dass Herr Ares Klöble weiterhin zu einer Realisierung eines Ärztehauses in Starzach stehe.

Er verstehe es nicht, warum für andere Kommunen zur Aufrechterhaltung der ärztlichen Versorgung andere haushaltsrechtliche Maßstäbe angelegt werden als für die Gemeinde Starzach.

Er werde weiterhin versuchen, die ärztliche Versorgung in Starzach sicherzustellen. Er könne sich vorstellen, dass Herr Klöble nur einen Teil der Flächen erwirbt und stattdessen die Gemeinde beispielsweise über ein Erbbaurecht ihm die Flächen überlasse. Auch ein Spendenaufruf zur Gegenfinanzierung wäre denkbar. Für ihn sei es unvorstellbar, wenn die Gemeinde Starzach ihre ärztliche Versorgung verlieren würde.

### **Unterbringung von Geflüchteten**

**Hier: - Schaffung von Kapazitäten zur Unterbringung insbesondere von Ukrainer\*innen**

**- Aufstellung von Wohncontainern**

**- Umnutzung des leerstehenden Rathauses im Ortsteil Wachendorf**

Frau Hauptamtsleiterin Christiane Krieger führt aus, dass seit Beginn des russischen Kriegs gegen die Ukraine wieder viele Menschen in Deutschland und somit auch in Baden-Württemberg Schutz suchen. Über den Sommer hat sich die Migrationslage dramatisch zugespitzt und es ist damit zu rechnen, dass auch der Zustrom an geflüchteten Menschen aus anderen Ländern wieder ansteigen wird. Mit der Erhöhung von Sozialleistungen für Flüchtlinge aus der Ukraine wurde durch den Bund ein weiteres falsches Signal gesetzt, welches in Europa eine Ausnahme bildet und schon jetzt eine Sogwirkung hat, was zu zusätzlichen Zugangszahlen führt.

Die Kapazitäten des Landes Baden-Württemberg in den Erstaufnahmeeinrichtungen (LEAs) sind trotz erheblichen Kapazitätsausbau und einem weiteren Aufbau voll ausgelastet. Das hat zur Folge, dass die Verteilung der Geflüchteten auf die Stadt- und Landkreise auch ohne längeren LEA-Aufenthalt stattfinden wird. Durch den hohen Belegungsdruck in den LEAs weist das Land Baden-Württemberg die Geflüchteten entsprechend der Kontingente in die Stadt- und Landkreise zu – unabhängig davon, ob dort die Unterbringungskapazitäten tatsächlich vorhanden sind oder nicht. Das führt auch dazu, dass der Aufnahmepressure auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erheblich steigt. Diese sind gesetzlich für die sogenannte Anschlussunterbringung verantwortlich. Die sogenannte vorläufige Unterbringung, die Land- und Stadtkreise verantworten müssen, endet bei ukrainischen Geflüchteten bereits nach 6 Monaten (im Gegensatz zu sonstigen Geflüchteten, die erst nach 24 Monaten in die Anschlussunterbringung wechseln).

Der Landkreis Tübingen hat bereits angekündigt, bei der Verteilung der Geflüchteten in die Anschlussunterbringung darauf zu achten, dass die Zuteilung auf die Städte und Gemeinden im Kreis im Verhältnis zu den jeweiligen Einwohnerzahlen erfolgt. Entsprechend der Vorgehensweise des Landes kann es dabei keinen Unterschied machen, ob Unterkünfte für die Anschlussunterbringung tatsächlich vorhanden sind oder nicht. Die auf Starzacher Gemeindegebiet vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete sind zu einem Großteil noch mit Personen belegt, die 2015/2016 angekommen sind. Darüber hinaus vorgehaltene Kapazitäten wurden u.a. im Sinne der Haushaltskonsolidierung zurückgefahren.

Seit Beginn des russischen Kriegs gegen die Ukraine hat die Gemeinde mehrfach im Starzach Boten dazu aufgerufen, leerstehenden Wohnraum zur Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung zu stellen. Auch Eigentümer\*innen von leerstehendem Wohnraum, die über das Leerstandskataster bekannt sind, wurden mehrfach persönlich kontaktiert. Die Gemeindeverwaltung ist allen Eigentümer\*innen, die sich seitdem bereit erklärt haben, ihren Wohnraum zur Verfügung zu stellen, sehr dankbar für ihre Unterstützung. Insbesondere in Anbetracht der eingangs dargestellten Migrationslage reichen die inzwischen zur Verfügung stehenden Unterbringungskapazitäten nicht aus, um die gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung von Plätzen für die Anschlussunterbringung zu erfüllen. Sollte der Landkreis jetzt kurzfristig mit unterzubringenden Personen auf die Gemeinde Starzach zukommen, könnte eine Belegung der Mehrzweckhallen nicht umgangen werden. Da die Grundschule Starzach sowie die Starzacher Vereine so kurz nach den pandemiebedingten Schließungen nicht schon wieder auf die Nutzung der Hallen verzichten sollen und darüber hinaus eine Hallen-Unterbringung für die betroffenen Personen keine gute Lösung ist, wurden von der Gemeindeverwaltung weitere Möglichkeiten geprüft, um auch kurzfristig Unterbringungskapazitäten zu schaffen.

### **Umnutzung kaum oder nicht genutzter kommunaler Liegenschaften**

Die Schaffung von Unterbringungskapazitäten in leerstehenden oder selten genutzten gemeindeeigenen Gebäuden stellt eine kurzfristig realisierbare Möglichkeit dar, um Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

Nach Eignungsprüfung aller zur Verfügung stehender Gebäude schlägt die Gemeindeverwaltung vor, eine Umnutzung des ehemaligen Rathauses im Ortsteil Wachendorf anzustreben.

Das Gebäude eignet sich aufgrund des bestehenden Raumzuschnitts ohne größere Umbaumaßnahmen für die geplante Nutzung. Lediglich eine Duschkabine wäre noch nachzurüsten, was aufgrund der vorhandenen Wasser-Zu- und Ableitungen mit vergleichsweise geringem Aufwand möglich wäre. Auch der Einbau einer Küche ist ohne bauliche Veränderungen möglich. Mit geschätzten Baukosten in Höhe von 20.000 € handelt es sich um eine kostengünstige Lösung zur Schaffung von Kapazitäten. Die Gemeindeverwaltung hält die genannte befristete Umnutzung des aktuell leerstehenden Rathausgebäudes in Wachendorf in der aktuellen Situation für eine sinnvolle Möglichkeit, den Teilleerstand des Gebäudes vorerst zu beenden und schutzsuchenden Menschen zu helfen. Nach Ende der Nutzung als Unterkunft für Geflüchtete kann erneut über eine Nutzung im Rahmen der Neustrukturierung der Ortsmitte beraten werden. Eine erste Informationsveranstaltung mit den Angrenzer\*innen sowie Wanderclub und Jugendclub als betroffene Nutzer\*innen hat am 12.09.2022 bereits stattgefunden.

### **Schaffung von Unterbringungskapazitäten mit Hilfe von Wohncontainern**

Da auch nach Umnutzung des Rathausgebäudes im Ortsteil Wachendorf die Aufnahmeverpflichtung voraussichtlich weiterhin nicht erfüllt werden kann, ist darüber hinaus das Aufstellen von angemieteten Wohncontainern aus Gemeindeverwaltungssicht alternativlos.

Die Gemeindeverwaltung hat dafür zwei mögliche Standorte auf gemeindeeigenen Grundstücken geprüft. Je nach gewähltem Grundstück variieren die Kosten für Herstellung von Stromzufuhr, Wasser-/Abwasserleitungen und ggfls. eines Fundaments. Möglich wäre die Aufstellung auf dem Grundstück „Hautstraße 69“ (grundsätzlich für das Ärztehaus vorgesehen) im Ortsteil Bierlingen oder auf dem Parkplatz an der Mehrzweckhalle im Ortsteil Wachendorf.

Auch der Basketballplatz an der Mehrzweckhalle im Ortsteil Börstingen wurde als möglicher Container-Standort geprüft, musste jedoch aufgrund zu geringer verfügbarer Fläche verworfen werden.

Obwohl es sich insgesamt nicht um die wirtschaftlichere Variante handelt, schlägt die Verwaltungsspitze vor, den Standort Wachendorf, Parkplatz an der Mehrzweckhalle, weiterzuverfolgen, da weiterhin eine Realisierung des Ärztehauses auf dem Grundstück „Hauptstraße 69“ möglich erscheint.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass auch die ehemalige Schule im Teilort Börstingen in die ersten Überlegungen für eine Unterbringung einbezogen wurde. Allerdings wird das Gebäude regelmäßig durch den Kindergarten und durch örtliche Vereine genutzt. Er möchte bewusst nicht, dass örtliche Vereine und Einrichtungen aufgrund der Flüchtlingsunterbringung sich bei der Nutzung öffentlicher Einrichtungen zurücknehmen müssen. Auch das Aufstellen von Containern am geplanten Standort für das Ärztehaus komme für ihn nicht in Frage, da er, wie bereits in heutiger Sitzung geschildert, nach wie vor eine Realisierung des Ärztehauses für möglich halte. Außerdem würde dies zu sozialem Unfrieden führen, wenn anstatt einer Ärzteversorgung für die Starzacher Bevölkerung nun eine Flüchtlingsunterbringung am betreffenden Standort entstehen würde.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat dankt allen Starzacher\*innen, die ihre Häuser und Wohnungen für ukrainische Geflüchtete geöffnet haben, für Ihr Engagement.

Weitergehend fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung** und **2 Gegenstimmen** folgende **Beschlüsse**:

2. Der Gemeinderat beschließt, das ehemalige Rathaus im Ortsteil Wachendorf teilweise zur Unterbringung von Geflüchteten umzunutzen.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, das Baugesuch für die Umnutzung des Rathauses schnellstmöglich bei der Baurechtsbehörde einzureichen; das kommunale Einvernehmen wird erteilt (Vorratsbeschluss).
4. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Beauftragungen für den Umbau (u.a. Beauftragung Architekturbüro Lieb) auch bei Einzelbeträgen von über 15.000 € durchzuführen; eine Gesamtkostenübersicht wird dem Gemeinderat nach Abschluss des Umbaus zur Verfügung gestellt.

Anschließend fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

5. Der Gemeinderat beschließt, dass gemietete Wohncontainer zur Unterbringung von 36 Geflüchteten am Standort Wachendorf, Parkplatz an der Mehrzweckhalle, aufgestellt werden sollen.
6. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, das Baugesuch für das Aufstellen von Wohncontainern schnellstmöglich bei der Baurechtsbehörde einzureichen; das kommunale Einvernehmen wird erteilt (Vorratsbeschluss).
7. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Beauftragungen (u.a. den Abschluss des Containermietvertrags, Ingenieurverträge, etc.) für die Aufstellung der Wohncontainer auch bei Einzelbeträgen von über 15.000 € durchzuführen; eine Gesamtkostenübersicht wird dem Gemeinderat nach Aufstellen der Container zur Verfügung gestellt.

### **Veräußerung kommunaler Grundstücke und Gebäude**

#### **Hier: Veräußerung des Teileigentums „Kirchstraße 6/4“ im Teilort Sulzau**

Herr Tobias Wannemacher, Leiter der Finanzverwaltung, führt aus, dass der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 31.05.2022 die Veräußerung des Teileigentums im Rahmen eines freibleibenden Bieterverfahrens an den Bestbietenden beschlossen hat. Wenige Tage nach der Erteilung des Zuschlages durch den Gemeinderat (Sitzung am 31.05.2022) hat der Bestbietende jedoch Abstand von seinem Gebot genommen. Da kein weiterer Bieter mehr vorhanden war, konnte kein Nachrücker vorgeschlagen werden, sodass das Bieterverfahren ohne die Möglichkeit einer Veräußerung abgeschlossen wurde. In der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2022 wurde über den Sachstand entsprechend beraten. Der Gemeinderat ermächtigte in der Sitzung vom 26.07.2022 außerdem die Verwaltung, über den Starzach Boten und die Homepage ohne förmliches Ausschreibungsverfahren bis Ende des Jahres 2022 die Liegenschaft „Kirchstraße 6/4“ nochmals auszuschreiben und interessierte Einwohner\*innen zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Wenige Tage nach der Gemeinderatssitzung am 26.07.2022 meldete sich Frau Mara Scharmach, wohnhaft in der Wiesenstraße 5 in Starzach-Sulzau, bei der Gemeindeverwaltung. Frau Scharmach betreibt eine podologische Fachpraxis für medizinische Fußpflege in Rottenburg a.N. (<https://www.podologie-rottenburg.de>) und würde gerne eine zweite Praxis als Außenstelle in Starzach-Sulzau eröffnen. Ein entsprechendes Angebot in Höhe des per Wertgutachten ermittelten Verkehrswertes (61.000 €) hat Frau Scharmach daraufhin der Verwaltung unterbreitet. Infolge des unmittelbar nach der Gemeinderatssitzung am 26.07.2022 eingegangenen Angebotes hat die Verwaltung den Gemeinderatsbeschluss vom 26.07.2022 nicht mehr umgesetzt und bringt die Thematik zuständigkeitshalber nun erneut zur Beratung und Beschlussfassung in die Sitzung am 27.09.2022 ein. Die Verwaltung befürwortet die Veräußerung des gesamten Teileigentums „Kirchstraße 6/4“ an Frau Mara Scharmach zum Kaufpreis von 61.000 €.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Veräußerung des Teileigentums „Kirchstraße 6/4“ an Frau Mara Scharmach, wohnhaft in der Wiesenstraße 5 in Starzach-Sulzau, zum Angebotspreis in Höhe von 61.000 €. Der Anteil der Gemeinde Starzach an der gebildeten Instandhaltungsrücklage für die Wohnungseigentümergeinschaft muss von Frau Scharmach abgelöst werden. Die Kaufvertragsnebenkosten trägt die Erwerberin.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den für die Veräußerung notwendigen Notartermin zu vereinbaren und das Weitere zu veranlassen.

### **Aufstellung eines Bebauungsplanes „Brühl III“ im Ortsteil Wachendorf nach § 13b BauGB**

#### **Hier: Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB**

Frau Krieger führt aus, dass der Gemeinderat zuletzt in öffentlicher Sitzung am 31.05.2022 beschlossen hat, den Bebauungsplan „Brühl III“, Ortsteil Wachendorf, erneut im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen. Im Anschluss daran hat die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit einem Fachanwalt und dem Büro Gauss Ingenieurtechnik, Rottenburg a.N., die bestehenden Planunterlagen an das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) angepasst.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange kann verzichtet werden, da die neu aufgelegten Bebauungsplanunterlagen im Wesentlichen dem bisherigen Bebauungsplan entsprechen. Da der VGH den Bebauungsplan vor allem aus formellen Gründen aufgehoben hat, mussten nur kleinere Änderungen aufgenommen werden.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat bei **2 Gegenstimmen** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Planunterlagen im Entwurf (Zeichnerischer Teil, Stand 19.09.2022, Örtliche Bauvorschriften, Stand 13.09.2022, Planungsrechtliche Festsetzungen, Stand 13.09.2022, Begründung, Stand 13.09.2022, Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, Stand 05.04.2018).
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB.

### **Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Gemeindegebiet**

#### **Hier: Erneut vorgelegter Antrag der ULS-Fraktion zu Zone 30**

Frau Krieger führt aus, dass aus Sicht der Gemeindeverwaltung auch weiterhin keine dauerhaft wirksame Verkehrsberuhigung durch das reine Aufstellen von „Zone 30“-Schildern ohne einen folgenden hohen Kontrolldruck oder bauliche Veränderungen an den betroffenen Straßen erreicht werden kann. Da der hoch defizitäre Haushalt der Gemeinde Starzach inzwischen von vielen auch behördlichen Stellen erhöhte Aufmerksamkeit erfährt, ist aus Sicht der Gemeindeverwaltung dringend geboten, jede Ausgabe auf Dringlichkeit und Gebotenheit sowie die Trennung von Pflicht- und Freiwilligkeitsleistungen zu prüfen. Daher ist es aus Verwaltungssicht zumindest fraglich, ob die Verwendung von über 14.000 € für die Schilder zzgl. der Kosten für Arbeitsmittel und -zeit des Bauhofs in der aktuellen Finanzsituation notwendig sind. Auch ist fraglich, ob es sich um eine Pflichtaufgabe handelt, zumal weder die Verkehrserhebungen noch das Unfallgeschehen die Notwendigkeit der Maßnahme explizit belegen. Eine erhöhte Gefährdung besonders vulnerabler Verkehrsteilnehmer\*innen konnte zu keinem Zeitpunkt, auch nicht von der einberufenen Arbeitsgruppe, nachgewiesen werden.

In Anbetracht der äußerst angespannten Haushaltslage und der begrenzten Verkehrssicherheitswirkung der angestrebten Maßnahme schlägt die Gemeindeverwaltung vor, den Antrag der ULS-Fraktion abzulehnen. Sollte der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag nicht folgen, wird der Bürgermeister zumindest die Rechtmäßigkeit des Beschlusses prüfen lassen.

Nach eingehender Beratung wurde vom Gemeinderatsgremium infolge einer Stimmgleichheit bei der Abstimmung über den Verwaltungsvorschlag entschieden, dass der Antrag der ULS-Fraktion umgesetzt wird und die Verkehrsschilder entsprechend aufgestellt werden.

### **Ertüchtigung der 5 Sirenenanlagen in den Teilorten der Gemeinde Starzach**

Herr Wannemacher führt aus, dass in nichtöffentlicher Sitzung am 25.10.2021 der Vorsitzende das Gremium über erste interne Gespräche und Abstimmungen bezüglich einer Antragstellung zur Sirenenförderung nach dem damals kurzfristig aufgelegten Förderprogramm des Bundes informierte. In öffentlicher Sitzung am 29.11.2021 teilte der Vorsitzende dann mit, dass ein entsprechender Förderantrag zur Ertüchtigung der 5 bestehenden Sirenenanlagen in den einzelnen Teilorten in Starzach gestellt wurde. In den öffentlichen Gemeinderatssitzungen am 24.01.2022 und 21.02.2022 musste leider bekanntgegeben werden, dass die Gemeinde Starzach keine Bewilligung erhalten hat. Aus diesem Grunde wurden auch keine Haushaltsmittel in den Haushaltsplan für das Jahr 2022 eingestellt. Nachträglich wurde nun in mehreren Etappen für alle 5 Sirenenanlagen jeweils eine Förderung doch noch bewilligt, sodass die Gemeinde Starzach insgesamt mit einem Förderbetrag in Höhe von 54.250 € rechnen kann.

Aufgrund der neuen Sachlage befürwortet die Verwaltung eine Ertüchtigung der bestehenden 5 Sirenenanlagen, auch wenn hierfür keine Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2022 eingestellt sind. Der bundesweite Warntag am 10.09.2020 hat nicht nur in Starzach aufgezeigt, dass es bei der Warnung und Entwarnung der Bevölkerung mit den Bestandsanlagen Schwächen gibt bzw. nicht funktioniert hat.

Die Bestandsanlagen sind in den Teilorten Bierlingen und Börstingen jeweils auf dem Rathausgebäude installiert. In Sulzau ist die Anlage auf dem Bürgerhaus eingerichtet, in Felldorf auf dem Feuerwehraus und in Wachendorf auf dem Feuerwehrhaus/Backhaus.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, ein Vergabeverfahren zur Beschaffung und zur Installation von 5 elektronischen Sirenenanlagen zur Warnung und Entwarnung der Bevölkerung durchzuführen und anschließend in eigener Zuständigkeit eine Vergabeentscheidung zu treffen.

### Kindergartenangelegenheiten

**Hier: Erweiterung bzw. Neubau der Kita Bierlingen, Vergabe der Leistungen an Fachplanungsbüros**

Frau Krieger führt aus, dass der Gemeinderat zuletzt am 27.06.2022 mehrheitlich beschlossen hat, die Kindertagesstätte „Lalelu“ im Ortsteil Bierlingen entsprechend der vorgelegten Pläne zu erweitern. In Umsetzung der gefassten Beschlüsse hat das Architekturbüro Schmelzle verschiedene Fachplanungsbüros um Angebote für die durchzuführenden Planungsleistungen gebeten.

Nach Angebotsaufforderung durch das Architekturbüro liegt für die meisten Gewerke nur ein Angebot vor, lediglich im Bereich Bauphysik kann zwischen zwei Angeboten gewählt werden.

Die Gemeindeverwaltung befürwortet die Beauftragung der vom Architekturbüro vorgeschlagenen und geprüften Angebote.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat **bei einer Enthaltung** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Fachplanungsleistungen für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Lalelu“ im Ortsteil Bierlingen wie folgt zu vergeben (Preise jeweils incl. 19 %MwSt.):
  - 1.1 Sanitärtechnik, ATM Herbert Marks GmbH, Rottenburg a.N., 27.570,60 €
  - 1.2 Heizungstechnik, ATM Herbert Marks GmbH, Rottenburg a.N., 41.409,45 €
  - 1.3 Lüftungstechnik, ATM Herbert Marks GmbH, Rottenburg a.N., 14.445,65 €
  - 1.4 Lageplanfertigung, Ingenieurbüro für Vermessung, Bauleitplanung und Geoinformation Gillich + Semmelmann, Herrenberg, 5.712,00 €
  - 1.5 Bauphysik, Hoppe Consult, Ammerbuch, 11.662,00 €
  - 1.6 Brandschutz, BW ImmoBrandschutz GmbH, Reutlingen, 14.293,93 €
  - 1.7 Tragwerksplanung, Felix Mildner Tragwerksplanung, Tübingen, 90.224,98 €
  - 1.8 Elektrotechnik, Zeeb + Frisch GmbH, Kirchentellinsfurt, 86.488,19 €
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Leistungsphase 9 (Objektbetreuung) jeweils nachzuverhandeln und zu beauftragen.

### Aufstellung des Bebauungsplans „Schloss Weitenburg 1. Änderung“, Ortsteil Sulzau

**Hier: - Abarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**  
**- Beschluss zum Wechsel der Verfahrensart**  
**- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB**

Frau Krieger führt aus, dass der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 30.06.2021 zuletzt über dieses Vorhaben beraten hat. Die damals beschlossene Offenlage wurde vom 26.07.2021 bis 25.08.2021 durchgeführt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, das Verfahren fortzusetzen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **bei einer Enthaltung** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Synopse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, Stand 21.09.2021.
2. Der Gemeinderat beschließt, das Bebauungsplanverfahren nicht mehr im beschleunigten Verfahren, sondern im Regelverfahren durchzuführen.
3. Der Gemeinderat beschließt die Planunterlagen im Entwurf (Zeichnerischer Teil, Stand 26.08.2022, Örtliche Bauvorschriften, Stand 26.08.2022, Planungsrechtliche Festsetzungen, Stand 26.08.2022, Begründung, Stand 26.08.2022, Umweltbericht, Stand 17.08.2022).

4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB.

### **Organisation und Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung**

#### **Hier: Umstrukturierung innerhalb der Verwaltung aufgrund Personalwechsels**

Zum Jahreswechsel scheidet eine Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung, die bisher mit 50 % Stellenumfang beschäftigt war, aus dem aktiven Dienst aus.

Laut dem Organisationsgutachten der Gemeindeprüfungsanstalt, welches in nichtöffentlicher Sitzung am 29.07.2021 vorgestellt wurde, wurde „*insgesamt ein Personalmehrbedarf von 0,6 AK*“ festgestellt. Das ist insbesondere auch deswegen beachtlich, da der Gutachter dem Rathaussteam einen extrem unterdurchschnittlichen Krankenstand bescheinigt hat.

Zusammengefasst kommt der Gutachter der GPA im Organisationsgutachten zum Ergebnis, dass die Mitarbeitenden im Rathaus die bestehende personelle Unterbesetzung nur deswegen kompensieren konnten, weil sie stark unterdurchschnittlich krankheitsbedingt ausfallen, zu einem hohen Maß zu Mehrarbeit bereit sind und den ihnen gesetzlich zustehenden Jahresurlaub nicht vollständig in Anspruch nehmen. Es ist offensichtlich, dass die Mitarbeitenden durch diese Rahmenbedingungen stark belastet sind und Abhilfe geschaffen werden muss. Deswegen soll das Ausscheiden der mit 50 % beschäftigten Mitarbeiterin als Umbruch zur Umstrukturierung genutzt und die im Organisationsgutachten empfohlene Aufstockung des Rathauspersonals durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Neubesetzung können auch weitere Anregungen aus dem Organisationsgutachten aufgegriffen werden.

#### **Hauptamtsleitung**

Die Aufgaben der Gemeinde als Kita- und Schulträger mit allen dazugehörigen Themenbereichen (Gebühren & Beiträge, Bedarfsplanung, Beförderung von Schüler\*innen, ...) gehen von der Stellvertretung auf die Hauptamtsleitung über. Ein vollständiger Übergang der Gebühren und Beiträge aus der Kämmerei ins Hauptamt kann voraussichtlich erst im Jahr 2023 erfolgen, da dafür die Anmelde- und Abrechnungsmodalitäten von voll analog auf voll digital umgestellt werden müssen. Das geplante Implementieren der dafür notwendigen Software benötigt Zeit. Wie im Organisationsgutachten gefordert, wird auch die Arbeitssicherheit von der Finanzverwaltung auf die Hauptamtsleitung übergehen. Hier sind Synergieeffekte im Personalamt ausschlaggebend. Bei der Hauptamtsleitung verbleiben die Themenbereiche Bauleitplanung, Umlegung, Geschäftsstelle Gemeinderat, Personal, Beitragswesen, technischer Bereich (Gebäudeunterhaltung, Bauhof, Hausmeister) sowie die Betreuung von gemeindeeigenen Baumaßnahmen (außer Wasser-/Abwasserleitungen).

#### **Stellvertretende Hauptamtsleitung**

##### **Teil 1: Ordnungs- und Standesamt**

Diese Stelle wird mit 60 % Beschäftigungsumfang besetzt. Neben den bereits genannten Themengebieten Ordnungs- und Standesamt werden hier auch die Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen und die Jagd im Gemeindegebiet betreut. Darüber hinaus ist diese stellvertretende Hauptamtsleitung Ansprechperson für die Beschäftigten im Bürgerbüro.

##### **Teil 2: Friedhofswesen, Bauwesen, Wahlen**

Diese Stelle wird mit 75 % Beschäftigungsumfang besetzt. Neben den bereits genannten Themengebieten Friedhofswesen, Bauwesen, Wahlen werden hier auch die Leitung des Gewerbeamtes, Datenschutzaufgaben und die Bürgerbeteiligung betreut.

Da beide Teile der stellvertretenden Hauptamtsleitung hausintern besetzt werden sollen, entsteht eine Vakanz im Bereich der Verwaltungsfachangestellten, die zeitnah ausgeschrieben und nachbesetzt werden soll.

Es ist aus Sicht der Verwaltungsspitze besonders anerkennend hervorzuheben, dass sich im Rathaus in den letzten Jahren ein motiviertes, engagiertes und leistungsstarkes Team zusammengefunden hat, die auch unter hohem Druck hervorragende Arbeitsergebnisse zustande gebracht haben. Die geplante Umstrukturierung bietet aus Sicht der Gemeindeverwaltung das Potential, Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten, die Mitarbeitenden zu entlasten und dadurch viele der Mitarbeitenden aus diesem sehr guten Team noch lange bei der Gemeindeverwaltung Starzach halten zu können.

Da die stellvertretende Hauptamtsleitung intern nachbesetzt wird, erhöhen sich die Personalaufwendungen in Summe nicht relevant.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat nimmt die Darstellung der Verwaltung über die geplante Umstrukturierung im Rathaus zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Stelle der stellvertretenden Hauptamtsleitung um die im Organisationsgutachten dargestellten 0,6 AK auf eine Vollzeitstelle zu erhöhen. Der Stellenplan wird im Haushaltsjahr 2023 entsprechend angepasst.

### **Straßenraumgestaltung im Ortsteil Wachendorf**

#### **Hier: Beschluss über die Auswahl der zu verwendenden Materialien**

Der Gemeinderat hat zuletzt in öffentlicher Sitzung am 31.05.2022 grundsätzlich beschlossen, die Tiefbauarbeiten im Ortsteil Wachendorf noch während des LSP-Förderzeitraums durchzuführen. Bei der Vorbereitung der Ausschreibung kam die Fragestellung auf, welche Art der Pflastersteine verwendet werden sollen. In der engeren Auswahl stehen dabei Betonpflastersteine (wie im Ortsteil Bierlingen entlang der Hauptstraße) oder geschliffene Granitsteine (wie im Ortsteil Wachendorf in der Bushaltestelle Schloss). In beiden Varianten können die Gehwege barrierefrei hergestellt werden, je nach Wahl der Ausführung verändern sich die Kosten der Maßnahme. In der Unterhaltung sind beide Steinarten für den kommunalen Bauhof gleich gut zu handhaben – im Gegenteil zu dem im Gemeindegebiet weit verbreiteten roten Porphyrstein.

Die optische Kontinuität innerhalb der Ortsteile aber auch im gesamten Gemeindegebiet kann durch die Verwendung von roten Steinen hergestellt werden. Da es sich um die wirtschaftlichere Variante handelt und die Betonsteine im Rahmen der Gehwegsanierung im Ortsteil Bierlingen entlang der Hauptstraße zum Einsatz gekommen sind, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, diese Ausführungsvariante umzusetzen.

Im Anschluss an den Beschluss über die Auswahl der zu verwendenden Materialien wird das Büro Gauss Ingenieurtechnik kurzfristig die Ausschreibung veranlassen. Die Vergabe und der Beginn der Bauarbeiten noch im Jahr 2022 wurden vom Ingenieurbüro als realisierbar bewertet.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** den **Beschluss**, bei der Gehwegsanierung im Ortsteil Wachendorf rote Betonsteine zu verwenden.

### **Kommunale Fördermaßnahmen für den Sportverein Wachendorf 1930 e.V.**

#### **Hier: - Rückzahlung eines zinslosen Darlehens an die Gemeinde Starzach - Antrag auf Investitionsförderung für verschiedene Maßnahmen**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 05.06.2000 beschlossen, dass der Sportverein Wachendorf 1930 e.V. sowohl einen Zuschuss in Höhe von 50.000 DM als auch ein zinsloses Darlehen in Höhe von 50.000 DM zur Anlegung eines Ausweichsportplatzes erhält. Für den gleichen Zweck hat die Gemeinde außerdem eine Bürgschaft für ein weiteres Darlehen des Vereins in Höhe von 50.000 DM bei der Raiffeisenbank Oberes Gäu eG übernommen. Im Rahmen des ausgearbeiteten und unterschriebenen Darlehensvertrages zwischen dem Sportverein und der Gemeinde Starzach wurde vereinbart, dass das Darlehen in gleichbleibenden Jahresraten in Höhe von 10.000 DM zu tilgen ist, sobald der SV Wachendorf schuldenfrei ist. Aktuell besteht auf Seiten des Sportvereines noch eine Restverbindlichkeit aus einem bei der Raiffeisenbank Oberes Gäu eG aufgenommenen Darlehens (wofür die Gemeinde Starzach Bürge ist) in Höhe von 9.659,32 €, allerdings ist dieser Darlehensstand seit ca. 10 Jahren unverändert. Die aktuelle finanzielle Gesamtsituation lässt darauf schließen, dass der Verein faktisch schuldenfrei ist. Jedoch hat der 1. Vorsitzende mit Schreiben vom 07.06.2022 mitgeteilt, dass sich die finanzielle Gesamtsituation des Vereins infolge der Corona-Pandemie und anstehender notwendiger Maßnahmen aktuell deutlich verändert.

Hinsichtlich der Rückzahlung des zinslosen Darlehens schlägt die Verwaltung vor, dass in der Gemeinderatssitzung am 26.07.2022 die Rückzahlung des zinslosen Darlehens grundsätzlich beschlossen wird.

Grundsätzlich hätte dies gemäß Nr. 4 des Darlehensvertrages zur Folge, dass eine erste Rückzahlungsrate in Höhe von 5.112,92 € im Haushaltsjahr 2023 fällig wäre.

In den Folgejahren würde jeweils ein Rückzahlungsbetrag in gleicher Höhe fällig. Da vertraglich jedoch nicht näher definiert wurde, was unter „Schuldenfreiheit“ zu verstehen ist und der Sportverein derzeit tatsächlich noch eine Darlehensrestschuld in Höhe von 9.659,32 € aufbringen muss, wäre es aus Sicht der Verwaltung auch vertretbar, die erste Rückzahlungsrate nochmals auf das Haushaltsjahr 2024 zu verschieben. Hierauf könnte man sich mit dem Sportverein einvernehmlich verständigen.

Parallel zur Abwicklung der geschilderten Fördermaßnahmen bleibt abzuwarten, für welche Maßnahmen der Sportverein Wachendorf 1930 e.V. in Zukunft Förderanträge für Einzelmaßnahmen stellt, die über die Vereinsförderrichtlinie förderfähig wären. Die Vorstandschaft hat eine erste Auflistung der voraussichtlich durchzuführenden Maßnahmen in den kommenden Jahren vorgenommen. Die Verwaltung bewertet die jeweilige Förderfähigkeit grundsätzlich wie folgt:

1. **Sportplatzsanierung (vertikutieren, besanden, etc.)**  
Gemäß Nr. 4 der Vereinsförderrichtlinien bekommen die Starzacher Sportvereine für die Pflege und Unterhaltung der vereinseigenen Sportanlagen eine jährliche Pauschalförderung in Höhe von 250 € je beispielbarem Sportplatz. Eine separate Investitionsförderung scheidet deshalb aus.
2. **Flutlicht auf LED umstellen**  
Eine Förderung in Höhe von 10% der Investitionssumme (abzüglich weiterer Förderungen, z.B. durch den WLSB) ist über die Vereinsförderrichtlinien möglich.
3. **Außentreppensanierung (bereits begonnen)**  
Da die Maßnahme bereits begonnen wurde, ist die grundsätzliche Förderfähigkeit in Höhe von 10% der Investitionssumme (abzüglich weiterer Förderungen, z.B. durch den WLSB) nicht mehr gegeben. Die Verwaltung würde jedoch eine nachträgliche Beantragung noch unterstützen.
4. **Balkonsanierung Sportheim**  
Die grundsätzliche Förderfähigkeit in Höhe von 10% der Investitionssumme (abzüglich weiterer Förderungen, z.B. durch den WLSB) kann über die Vereinsförderrichtlinien in Aussicht gestellt werden.
5. **Heizungssanierung inkl. Einbau einer Solaranlage**  
Die grundsätzliche Förderfähigkeit in Höhe von 10% der Investitionssumme (abzüglich weiterer Förderungen, z.B. durch den WLSB) kann über die Vereinsförderrichtlinien in Aussicht gestellt werden.
6. **Sportheimanstrich inkl. Gebälk**  
Hierbei handelt es sich um eine reine Unterhaltungsmaßnahme, weshalb keine Förderung gemäß bestehender Vereinsförderrichtlinien in Aussicht gestellt werden kann.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **bei 4 Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass der Sportverein Wachendorf 1930 e.V. das gewährte zinslose Darlehen in Höhe von 50.000 DM (25.564,60 €) gemäß bestehendem Darlehensvertrag vom 01.10.2001 an die Gemeinde Starzach zurückbezahlen muss. Die erste Rückzahlungsrate soll anstatt zum 30.06.2023 erst zum 30.06.2025 fällig werden.

Weitergehend fasst der Gemeinderat **bei 5 Gegenstimmen** folgende **Beschlüsse**:

2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, bei jeweiliger Vorlage eines Kosten- und Finanzierungsplanes zu den Einzelmaßnahmen „LED-Umrüstung Flutlichtanlage“, „Balkonsanierung“ und „Heizungssanierung“ durch den Sportverein Wachendorf 1930 e.V. die Maximalförderung gemäß Nr. 5.2 der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Starzach zu bewilligen.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, bei Vorlage eines Kosten- und Finanzierungsplanes zur Einzelmaßnahme „Außentreppensanierung“ durch den Sportverein Wachendorf 1930 e.V. nachträglich die Maximalförderung in Anlehnung an Nr. 5.2 der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Starzach zu bewilligen.

## **Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt zwei gefasste Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.07.2022 bekannt. Demnach hat der Gemeinderat die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes auf Gemarkung Börstingen beschlossen. Außerdem stimmte der Gemeinderat einer nach den Privatförderrichtlinien der Gemeinde Starzach (Förderung im Rahmen des Landessanierungsprogramms Baden-Württemberg) förderfähigen Abbruchmaßnahme im Teilort Bierlingen zu.

## **Bekanntgaben**

### **Corona-Pandemie**

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass von Seiten des Landratsamtes, Abteilung Gesundheit, aktuell keine Daten mehr mitgeteilt werden.

### **Exhibitionist im Bereich Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen**

Der Vorsitzende appelliert an die Einwohnerinnen und Einwohner, bei entsprechenden Wahrnehmungen unmittelbar die Polizei zu kontaktieren und nicht am Folgetag die Verwaltung zu beschuldigen, dass sie ihrer Aufgaben nicht nachkomme.

### **Vertragsrückabwicklung Grundstück „Weimer“ (Hirtenbrünnele 15) im Teilort Wachendorf**

Bürgermeister Noé verkündet den Abschluss eines schulrechtlichen Vertrages zur Rückabwicklung des Grundstücksgeschäftes. Die Rückzahlung des Kaufpreises ist bereits erfolgt.

### **Anonymes Schreiben zu Ablagerungen von Mähgut im Teilort Wachendorf**

Per anonymem Schreiben wurde eine unerlaubte Müllablagerung am Verbindungsweg zwischen Wachendorf (Friedhof) in Richtung Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen im Straßengraben gemeldet. Als der Bauhof sich vor Ort ein Bild zur Situation machen wollte, waren die Ablagerungen bereits weggeräumt. Erneut kritisiert Bürgermeister Noé das anonyme Vorgehen. Hätte man den Absender gekannt, so hätte die Verwaltung Kontakt aufnehmen und konkrete Nachfragen stellen können. Auch eine Rückmeldung nach Beseitigung eines Missstandes wäre dadurch grundsätzlich möglich.

### **Presseartikel der Südwestdeutschen Landesverkehrs-GmbH (SWEG)**

Hinsichtlich des für Radfahrer gefährlichen Schienenkreuzungsbereiches am Bahnhof Eyach hat die SWEG eine Stellungnahme in der regionalen Presse abgegeben. Dass nun die Gefahrenstelle beseitigt werde, habe der Vorsitzende ebenfalls lediglich aus der Presse erfahren.

### **Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Die Gemeinde Starzach wurde als Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren „Schlosspark“ der Stadt Haigerloch angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Da aus Sicht der Verwaltung keine Berührungspunkte gegeben sind, wurde keine Stellungnahme abgegeben.

### **Baugebiet „Schwäbische Toskana“ im Teilort Bierlingen**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Erschließungsstraße mittlerweile in das Eigentum der Gemeinde übernommen wurde.

### **FriedWald**

Derzeit sind 3 Termine zur weiteren Besprechung der Thematik mit Vertretern des Landratsamtes Tübingen vorgesehen (12.10.2022; 18.10.2022 und 10.11.2022)

### **Markerkundungsverfahren Breitband-Förderprogramm „Graue Flecken“**

Die Firma Geo Data GmbH aus Westhausen führt derzeit im Namen der Gemeinde eine Markterkundung durch. Dies ist die Grundlage für eine mögliche spätere Förderung.

## **Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte**

GR Annerose Hartmann führt aus, dass sie in letzter Zeit mehrfach Schüsse aus Richtung Bierlinger Wald wahrgenommen habe. Dies habe sie schon der Polizei gemeldet.

Bürgermeister Noé antwortet, dass ihm dies bisher nicht bekannt war. Er werde sich um Auflösung der Situation kümmern.

GR Annerose Hartmann führt aus, dass der Schulweg für die Starzacher Grundschüler aus den Bereichen „Brand“ bzw. „Stock/Berg“ zur Grundschule mit Schwierigkeiten verbunden sein werden, wenn die Bauphase zur Erweiterung der Grundschule beginne.

Der Vorsitzende antwortet, dass er sich erst zu Beginn der Baumaßnahme Gedanken hinsichtlich des Schulweges machen werde. Aktuell sei der Baubeginn zeitlich noch zu weit weg und nicht klar welche Bauflächen benötigt werden.

GR Hans-Peter Ruckgaber möchte wissen, ob im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen im Teilort Wachendorf andere Beleuchtungszeiten bei der Straßenbeleuchtung eingestellt sind. Dies nehme er so wahr.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er dies überprüfen lasse.